

# Schweizer Forschung Keine Konzessionen an die EU

Die EU sistierte nach der Masseneinwanderungsinitiative die bilateralen Forschungs- und Bildungsabkommen. Die Schweizer Politik sieht sich gezwungen, gegenüber der EU Konzessionen zu machen, um wieder voll teilnehmen zu können. Doch wenn man dies genau analysiert, wird klar, dass die volle Teilnahme an den Programmen für uns gar nicht relevant ist.

«Horizon 2020» und «Erasmus+» sind teuer und ineffizient

Bei den grossen Forschungsprogrammen ist die EU sogar mehr auf uns angewiesen als umgekehrt. Projektanträge können von der Wirtschafts- und Forschungsplatz Schweiz selber ohne die EU abschliessen, wie vor den Bilateralen. Die teuren und ineffizienten Forschungs- und Bildungsprogramme «Horizon 2020» und «Erasmus+» mit der EU rechtfertigen kein Entgegenkommen der Schweiz, erst recht keine Übernahme von EU-Recht und institutionelle Anpassungen. Ähnlich wie bei einem Stromabkommen kann die Schweiz einen Studentenaustausch wie bei Erasmus ohne EU-Abkommen einfacher und unbürokratischer lösen. Die Universität Zürich hat das bereits gemacht und mit 96 Prozent aller Universitäten in Europa in kurzer Frist entsprechende Abkommen abgeschlossen.

Bis zu den Bilateralen II engagierte sich die Schweiz an den EU-Forschungsabkommen als sogenannter Drittstaat auf Projektbasis, danach als sogenannter assoziierter Staat mit rasant steigenden festen Beiträgen an die EU,



**Magdalena Martullo**  
Mehrheitsaktionärin der  
EMS-Gruppe

«In der Beziehung mit der EU vergisst der Bundesrat, dass es die EU ist, welche von der Schweizer Spitzenforschung abhängig ist, und nicht umgekehrt.»

die das Geld den Forschungsprojekten zuordnet. Die EU-Forschungsprojekte sind ohne Schweizer Forschung kaum vorstellbar. Der aus der EU an die Schweizer Forscher bezahlte Betrag (ohne Berücksichtigung der enormen Bürokratie) entsprach im grossen Ganzen auch etwa dem vom Bund an die EU einbezahlten Betrag.

Stufe die EU die Schweiz zurück, verlöre sie ihr Gesicht

In der Beziehung mit der EU vergisst der Bundesrat, dass es die EU ist, welche von der Schweizer Spitzenforschung abhängig ist, und nicht umgekehrt. Dies zeigt das Beispiel der Flagship-Projekte der EU einmal mehr deutlich auf. In der engeren Auswahl für zwei solcher Projekte (Förderung 0,5 Milliarden Franken über 10 Jahre) standen 6 Projekte, davon 3 mit Schweizer Führung und 2 mit Schweizer Beiträgen. 5 der 6 Grossprojekte waren also solche mit einer Schweizer Beteiligung. Ausgewählt wurde ein Projekt der ETH Lausanne («Human Brain Project»). An diesem Projekt arbeiten 80 europäische Institutionen und, wen wundert es, die Drittstaaten USA und Japan ebenfalls mit.

Würde die EU die Schweiz bei «Horizon 2020» zurückstufen, würde sie ihr Gesicht verlieren und eines ihrer zwei Flagship-Projekte unter Schweizer Führung in Frage stellen. Dies könnte sich die EU politisch nicht erlauben. Das hat sie inzwischen ebenfalls realisiert und ist zurückgekrebt. Neu soll die Schweiz eine «beschränkte Assoziierung» bekommen. Aber nur, wenn bedeutende Fortschritte in Bezug auf eine institu-

tionelle Anpassung gemacht würden – indem zukünftiges EU-Recht mit EU-Gerichtsbaharkeit übernommen würde. Dieser Forderung sollte man nicht nachkommen.

Im Gegensatz zur EU hat die Schweiz nach der Masseneinwanderungsinitiative noch keine Massnahmen umgesetzt, die die bilateralen Verträge II tangieren – wir boten sogar Hand für eine Übergangslösung für die Personenfreizügigkeit mit Kroatien. Trotzdem hat die EU die Schweiz in den Programmen vorerst auf den Status eines Drittstaates zurückgesetzt. Aber dieser Status ist gar nicht so schlimm, er ist sogar besser. Drittstaat heisst, die Schweiz entscheidet selber, welche Projekte sie mitfinanzieren will. Da kann sie bei jedem Projekt bestimmen, ob sie mitmacht, je nach Interesse für die Schweiz.

Kündigt die EU die Bilateralen II, findet die Schweiz neue Lösungen

Als assoziiertes Land zahlt man in einen Topf, und die EU entscheidet über die Verwendung. Da sind die Schweizer Forscher zwar bei den Projekten dabei, weil sie gut sind, aber die Schweiz kann die Projekte nicht selber auswählen. Für gute Projekte – und diese gibt es zahlreich aus der Schweiz – finden sich immer interessante Partner.

Die Schweiz hat eine starke Ausgangslage und muss ihre Stärken nutzen und das Beste für sich rausholen. Wie wollen wir sonst unser hohes Wohlstandsniveau aufrechterhalten? Wir müssen Rosinen picken, sonst picken sie andere. Würde die EU die Bilateralen II kündigen, fänden wir neue Lösungen.

## Crowdfunding Wann erwachen die Politiker?

Zack Brown aus Ohio suchte Anfang Juli übers Internet mögliche Geldgeber für total 10 Dollar, um einen Kartoffelsalat zu finanzieren. Den Geldgebern wurde ein Teil des Kartoffelsalats als Entschädigung versprochen. Innert einer Woche kamen schliesslich mehr als 60 000 Dollar zusammen. Das Zauberwort solcher Internetfinanzierungen: Crowdfunding (Schwarmfinanzierung).

Die Aktion in den USA war vermutlich nicht ganz ernst gemeint. Oftmals stossen aber Projekte auf Finanzierungsprobleme, gerade in kulturellen und in sozialen Bereichen. Wenn eigenes Geld fehlt, wenn keine Bank das Vorhaben unterstützen will, oder wenn die drei «F» – Family, Friends and Fools – nicht finanzieren können (oder wollen), verbleibt als Alternativfinanzierung Crowdfunding. Zahlreiche Bücher, Filme, Musik-CDs oder Hilfsprojekte wurden auf diese Weise finanziert.

Anders als in der Schweiz handelt es sich beim Crowdfunding in anderen Ländern schon längst um eine Riesenkiste. Während hierzulande im letzten Jahr nur etwa 11 Millionen Franken eingesammelt wurden, ging es global um viele Milliarden Dollar. Immer wichtiger wird Crowdfunding zudem für Unternehmensfinanzierungen. Im letzten Jahr brachte ein Einzelprojekt, nämlich die Entwicklung eines Videospieles, knapp 50 Millionen Dollar ein.



«Noch keine Vorstösse im Schweizer Parlament»

**Peter V. Kunz**  
Ordinarius für Wirtschaftsrecht, Universität Bern

Crowdfunding basiert auf einem Dreiecksverhältnis zwischen dem Geldnehmer mit einer Projektidee, der Crowdfunding-Plattform als Internet-Webpage sowie den potenziellen Geldgebern (meist Kleininvestoren). Im Rahmen der Rechtmässigkeit sind sämtliche Projektideen zulässig. Sicher ist: Ohne Internet gäbe es kein Crowdfunding.

Der Geldnehmer schreibt sein Projekt auf der Plattform aus, bei der er sich registriert. Dadurch erhalten die Geldgeber die Möglichkeit zur Teilnahme über diese Crowdfunding-Plattform, die entsprechende Gelder einsammelt und weiterleitet. Die Plattform wird erfolgsabhängig entschädigt, und die Geldgeber erhalten beispielsweise – je nach Vertrag – überhaupt nichts oder eine Erwähnung im Vorwort, Zinsen oder Aktien.

Im heutigen Zeitpunkt wird Crowdfunding durch zahlreiche offene Rechtsfragen behindert. Beim Dreiecksverhältnis stehen unterschiedliche

Verträge zur Diskussion, nämlich etwa Schenkungs- oder Darlehenskontrakte sowie Mäkler- oder Agenturverträge. Die gesellschaftsrechtliche Thematik erweist sich ebenfalls als kompliziert.

Noch komplexer erscheint die aufsichtsrechtliche Seite. Crowdfunding-Plattformen verhalten sich teils wie Banken: Brauchen sie eine Banklizenz der Finma, was einen enormen Kostenaufwand mit sich brächte? Benötigen sie Bewilligungen als Effektenhändler oder im Rahmen des Kollektivanlagenrechts? Und wie verhält es sich eigentlich mit dem Geldwäscherechrecht?

Die schweizerischen Politiker (und Behörden) scheinen die Entwicklungen zum Crowdfunding entweder nicht bemerkt zu haben oder völlig zu verschlafen. Bereits in verschiedenen Ländern – etwa in den USA (Crowdfund Act, 2012), in Italien (2013) und in Neuseeland (2014) – gibt es unterstützende Regelungen. Hingegen wurden in der

Schweiz im Parlament bis anhin nicht einmal politische Vorstösse zur Abklärung eingereicht.

Crowdfunding hilft den KMU und dem Finanzsystem

Crowdfunding stabilisiert das Finanzsystem und erscheint somit förderungswürdig, nicht zuletzt im Hinblick auf KMU als mögliche Geldnehmer. Meines Erachtens sollte eine schweizerische Gesetzgebung zwei Ziele verfolgen, nämlich einen (Klein-)Investorenschutz einerseits sowie die Förderung der Unternehmensfinanzierung andererseits.

Zum Schutz der Investoren als Geldgeber sollten Crowdfunding-Plattformen registriert, überwacht und zur Prüfung der ausgeschriebenen Projekte verpflichtet werden; für die Investoren könnten quantitative und zeitliche Finanzierungslimiten vorgesehen werden. Für die Crowdfunding-Plattformen müssten hingegen primär Rechtssicherheit und Ausnahmen von aufsichtsrechtlichen Bewilligungsverfahren vorgesehen werden.

Crowdfunding kommt teils schon heute – und erst recht künftig – nicht allein Bedeutung für altruistische Sozialprojekte zu, sondern immer stärker für Corporate-Finance-Anliegen. Wann wird dies in der Schweiz von den (Wirtschafts-)Politikern bemerkt?

### DIALOG



**HZ Nr. 20** 17. Juli 2014  
«Energierategie 2050»  
Den stetig steigenden Energie- und damit auch Stromverbrauch will die Politik mit immer höheren Abgaben bremsen. Abgaben, die wiederum massive Subventionen erlauben. «Dank» diesen ist der Strompreis am Markt zwar tief. Für die Konsumenten jedoch wird die Stromrechnung stets höher. Trotzdem hat man die kostendeckende Einspeisevergütung (KEF) nochmals erhöht.

Mit diesem fragwürdigen Fördersystem eifern wir einmal mehr unseren nördlichen Nachbarn nach, die jährlich mit sage und schreibe 20 Milliarden Euro für ihre verfehlte Energiepolitik bluten müssen. Bei uns soll nun eine halbpatzige «Energierategie 2050» dem Volk lediglich als Gegenvorschlag zu einer weiteren Ausstiegsinitiative der Grünen vorgelegt werden. Wir dürften also zwischen zwei Übeln wählen; Ja sagen, auch wenn wir Nein meinen.  
Bruno Fäh



**HZ Nr. 19** 10. Juli 2014  
«Wer zahlt wie viel in den Nationalen Finanzausgleich?»  
Aufschlussreiches zum #NationalenFinanzausgleich NFA: Welcher Kanton wie viel gibt & nimmt. Pro Kopf. Grafik: @Handelszeitung  
Mark Balsiger  
@Mark\_Balsiger

@Handelszeitung Da staunt der Laie! Massive Bern-Bashing also aus anderen Gründen, denn

höchste Pro-Kopf-NFA-Auszahlung?  
Melanie Beutler  
@melaniebeutler

**HZ Nr. 20** 17. Juli 2014  
«Warum der Bitcoin jetzt zurückkommt?»  
War er jemals weg? Auch weiterhin 2 Schritte vorwärts, einen zurück. Wird etwas an Regulierung kommen, aber geht sicher weiter @ChristianMaeder: Warum #Bitcoin zurückkommt via @HZ  
Marc Lussy  
@Marclussy



**HZ Nr. 20** 17. Juli 2014  
«Neue Ladenetze für Elektroautos»  
Elektroantriebe bringen wenig, wenn die Energie mehrheitlich aus Norddeutschland importiert wird. Da sind auch die Verluste bis in die Schweiz zu hoch. Interessant sind Sun-Towers, deren Panele der Sonne nachwandern und direkt Solar-Tankstellen speisen. Aber da muckt in der Schweiz noch die Baubehörde.  
Peter Müller



**HZ Nr. 20** 17. Juli 2014  
«Ruppiger Umgangston bei Investmentbanken»  
Gehen Sie doch in die Werkhallen der Fabriken und auf den Bau und schauen Sie sich an, über was sich die Arbeiter dort austauschen. Das Problem im Bürobereich ist eher Überarbeitung und Selbstaubeutung. Man ist ja «Master of the Universe» oder wenigstens mit dabei.  
Peter Baur

### Schreiben Sie uns

Ihre Meinung ist uns wichtig. Wir freuen uns über Kritik, Lob und Anregungen über folgende Kanäle:

**E-Mail:** redaktion@handelszeitung.ch

**Twitter:** twitter.com/handelszeitung

**Facebook:** facebook.com/handelszeitung

**Online:** Posten Sie Ihre Meinung auf www.handelszeitung.ch unter einen Artikel